Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/1 5Ob347/87 (5Ob348/87 - 5Ob351/87, 5N316/87 - 5N320/87)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1987

Norm

JN §22

Rechtssatz

Wurde ein Ablehnungsantrag rechtskräftig abgewiesen, kann auf die Ablehnungsgründe allein, die diesem Antrag zugrunde lagen, ein neuer Ablehnungsantrag nicht mit Erfolg gestützt werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 347/87
  Entscheidungstext OGH 01.09.1987 5 Ob 347/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0045941

Dokumentnummer

JJR_19870901_OGH0002_0050OB00347_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at